

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



SCHLOSS HÜNIGEN | Freimettigenstrasse 9 | 3510 Konolfingen  
[www.schlosshuenigen.ch](http://www.schlosshuenigen.ch) | [hotel@schlosshuenigen.ch](mailto:hotel@schlosshuenigen.ch)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachstehend Gast genannt, und der Schloss Hünigen AG, im Folgenden als Hotel bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB - auf alle Leistungen bezogen - immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn diese vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

## 2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand im Kanton Bern zuständig. Für sämtliches Vertrags-, Reservations- und allfällige Zusatzvereinbarungen kommt ausschliesslich das Schweizer Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

## 3. Definitionen

**Schriftliche Bestätigung:** Als schriftliche Bestätigung gelten Briefe, Fax- und E-Mail-Nachrichten.

**Mündliche Bestätigung:** Als mündliche Bestätigung gelten persönliche Gespräche und Telefonate. Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.

## 4. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch ihre schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind rechtlich unwirksam.

## 5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich durch die individuell vorgenommene und bestätigte Reservation des Gastes.

Der Gast hat - anderen vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer und/oder bestimmte Seminar- oder andere Räumlichkeiten. Die Seminarräume werden aufgrund der definitiv bestätigten Teilnehmerzahl zugeteilt und können kurzfristige Änderungen beinhalten.

## 6. Nutzungsdauer Zimmer

Die Zimmer sind ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Am Abreisetag sind die Zimmer für Seminargäste bis spätestens 9.00 Uhr und für Privatgäste bis 11.00 Uhr wieder freizugeben. Nach Absprache mit der Réception sind Early-Check-in und Late-Check-out möglich.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast wird ab 11.00 Uhr CHF 20.00 pro Stunde verrechnet. Eine Zimmerfreigabe nach 15.00 Uhr am Abreisetag gilt als volle Übernachtung mit entsprechender Verrechnung. Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet.

Das Hotel behält sich im Falle der verspäteten Freigabe des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an der Réception zwischenzulagern.

## 7. Diverse zusätzliche Arbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten sowie diverse Deko- und Aufräumarbeiten im Haus sowie im Park werden mit CHF 65.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet. Bitte beachten Sie, dass im Park keine umweltschädlichen und nicht biologisch-abbaubare Dekorationselemente wie Plastikherzen etc. benutzt werden dürfen.

## 8. Optionsdaten/Reservation

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die offerierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen. Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag bis 24.00 Uhr der Optionsfrist beim Hotel eingetroffen sein. Eine Reservation oder Änderung ist ab Rückbestätigung durch das Hotel im Rahmen dieser AGB verbindlich.

## 9. Preise/Verrechnung

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. beanspruchten Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt wurden.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst. Die offerierten Preise/Leistungen werden vom Hotel garantiert, wobei Irrtum und generelle Preisänderungen vorbehalten sind.

Mögliche Anzahlungen (z.B. bei Hochzeiten, Grossveranstaltungen) sind fristgerecht nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Hotel vom Vertrag (inklusive aller Leis-

tungsversprechen), unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten und die unter Ziffer 12 aufgeführten Annullationskosten verlangen.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast entstanden sind. Die Schlussrechnung ist - vorbehaltlich anderer Vereinbarungen - spätestens bei Check-out am Abreisetag, bzw. am Ende des Anlasses in Schweizer Franken, in bar oder per Kreditkarte zu zahlen. Für Firmen- oder Privatanlässe wird die Forderung via Rechnung nach dem Anlass schriftlich gestellt.

Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 15.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen. Jede Rechnung muss innert 10 Tagen netto beglichen werden.

## 10. Rücktritt durch das Schloss Hünigen

Solange keine schriftliche Reservation und Rückbestätigung seitens des Hotels vorliegt, kann das Hotel jederzeit und ohne Kostenfolge vom Vertrag und von Abmachungen zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch unverzügliche, einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet.
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen.
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes, der Anzahl, des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden.
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann.
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat.
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

## 11. Haftung

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Stellt das Hotel das/die vereinbarte/n Hotelzimmer nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern er nachgewiesen werden kann. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.



Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes verloren. Das Hotel haftet unter keinen Umständen für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Das Hotel muss dem Gast dabei kein Verschulden nachweisen.

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

## 12. Annullationsbedingungen

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung und Rückbestätigung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes («no show») werden 100% der gebuchten Gesamtleistungen in Rechnung gestellt.

Bei Spezialangeboten (z.B. «non refundable») können andere Annullationsbedingungen gelten. Diese werden schriftlich vermerkt.

Jede Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses ist dem Hotel schriftlich mitzuteilen.

### Annullation eines schriftlich bestätigten Banketts

Definitive Reservationen eines Raumes gelten ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Übereinstimmung als verbindlich (auch mündliche Zusagen).

Im Falle einer Annullation gelten folgende Bedingungen:

-	120-90 Tage vor Anlass	50% der gebuchten Leistungen
-	89-60 Tage vor Anlass	70% der gebuchten Leistungen
-	59-30 Tage vor Anlass	80% der gebuchten Leistungen
-	ab 29 Tage vor Anlass	100% der gebuchten Leistungen

### Annullation eines schriftlich bestätigten Seminars

Definitive Reservationen eines Raumes gelten ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Übereinstimmung als verbindlich (auch mündliche Zusagen).

Im Falle einer Annullation gelten folgende Bedingungen:

-	60 bis 90 Tage vor Anlass	30% der gebuchten Leistungen
-	30 bis 59 Tage vor Anlass	50% der gebuchten Leistungen
-	14 bis 29 Tage vor Anlass	70% der gebuchten Leistungen
-	2 bis 13 Tage vor Anlass	90% der gebuchten Leistungen
-	48 Stunden vor Anlass	100% der gebuchten Leistungen



### Annulation einer Hochzeit

Ab schriftlicher Zusage Ihrer Hochzeit werden die Leistungen ab 12 Monate vor Anlass gemäss Bestätigung zu 100% in Rechnung gestellt. Falls noch keine Leistungen fixiert wurden, richten wir uns an den Preis der Exklusivmiete zuzüglich Mindestkonsumation (bei einer Exklusivmiete).

Damit im Fall einer Annulation das finanzielle Risiko minimiert werden kann, empfehlen wir Ihnen eine Hochzeitsversicherung bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl abzuschliessen.

### Anzahlung

Bei einer definitiven Buchung stellen wir Ihnen eine Anzahlung von CHF 4'000.00 bei Vertragsabschluss in Rechnung. Weitere CHF 4'000.00 müssen bis 4 Monate vor der Hochzeit vollständig einbezahlt sein. Bei der Exklusivmiete stellen wir Ihnen eine Anzahlung von CHF 8'000.00 bei Vertragsabschluss in Rechnung. Weitere CHF 8'000.00 sind bis 4 Monate vor der Hochzeit vollumfänglich zu bezahlen. Die geleisteten Anzahlungen werden Ihrem Fest vollumfänglich angerechnet.

### Reduktion Personenanzahl

Wir bitten Sie, uns die genaue Personen- sowie Zimmeranzahl spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Abweichungen von mehr als 10% von dieser Zahl müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

### Annulation eines schriftlich bestätigten Zimmers/Änderung der Personenanzahl

- |   |                          |                               |
|---|--------------------------|-------------------------------|
| - | 90-60 Tage vor Anlass    | 30% der gebuchten Leistungen  |
| - | 59-30 Tage vor Anlass    | 50% der gebuchten Leistungen  |
| - | 29-14 Tage vor Anlass    | 70% der gebuchten Leistungen  |
| - | 13-2 Tage vor Anlass     | 90% der gebuchten Leistungen  |
| - | ab 48 Stunden vor Anlass | 100% der gebuchten Leistungen |

### Allgemeine Ergänzungen

Die Annulationsbedingungen können je nach Grösse des Events angepasst werden. Diese werden schriftlich mit der Bestätigung des Anlasses mitgeteilt.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast entstanden sind. Die Schlussrechnung ist - vorbehältlich anderer Vereinbarungen - spätestens bei Check-out am Abreisetag, bzw. am Ende des Anlasses in Schweizer Franken, in bar oder per Kreditkarte zu zahlen. Für Firmen- oder Privatansätze wird die Forderung via Rechnung nach dem Anlass schriftlich gestellt.

Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 15.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen. Jede Rechnung muss innert 10 Tagen netto beglichen werden.



## 13. Verrechnung

Nicht beanspruchte Leistungen während der Veranstaltung sowie No Shows werden zu 100 % verrechnet. Änderungswünsche oder Mehraufwand während des Anlasses, die nicht in der Auftragsbestätigung berücksichtigt sind, werden nach Aufwand verrechnet. Ohne speziellen Hinweis des Veranstalters gehen alle aufgeführten Leistungen auf die Gesamtrechnung. Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wird, sind nicht aufgeführte, übliche Nebenleistungen (wie Telefongespräche aus den Zimmern, Konsumationen an der Bar etc.) bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet immer der Veranstalter. Nach Eingang der Rechnung gelten 10 Tage netto zur Bezahlung.

## 14. Zahlungsmittel

Als gültige Zahlungsmittel gelten Mastercard, Visa, American Express, Diners, REKA sowie WIR (30%). Bei REKA wird ab einem Betrag von CHF 2000.00 3% Kommission verrechnet. In Fremdwährungen kann in Euro und Dollar bezahlt werden, Wechselgeld wird in Schweizer Franken ausbezahlt. Es gelten die tagesaktuellen Wechselkurse des

## 15. Verhinderte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

## 16. Vorzeitige Abreise

Das Hotel ist berechtigt, bei vorzeitiger Abreise des Gastes, 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen.

## 17. Diverses

### Hotelzimmer

Die Zimmer und Seminarräume sind ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen/Nutzen der Zimmer oder von Seminarräumen an eine dritte Partei bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und den Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat die Hausordnung immer zu befolgen.

### Halbpension

Bei im Vorhinein gebuchter Halbpension ist dem Hotel die Speisenauswahl überlassen.

### Internetzugang

Der Gast trägt Verantwortung für seine Log-in-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung, welche auf seine Devices/Log-in-Daten zurückzuführen sind. Die Internetnutzung ist kostenfrei (weitere Informationen erhalten Sie vor Ort).



## Rauchen

Sämtliche Zimmer und Innenräume sind rauchfrei. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, in Zimmern an geöffneten Fenstern zu rauchen. Allfällige Schäden, Feuerwehreinsätze wie auch Kosten für Zimmersperrungen, Reinigung und Ausquartierungen von Gästen, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Deckung der Unkosten wird Pauschal mindestens CHF 250.00 verrechnet. Wir bitten Sie, die Aussenterrassen zum Rauchen zu benutzen.

### Bewilligungen

Sämtliche gegebenenfalls notwendige Bewilligungen sind vom Gast, rechtzeitig und auf eigene Kosten, einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses sind vom Gast direkt zu begleichen. Für Feuerwerksbewilligungen kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Konolfingen.

### Mitgebrachte Dekorationsmittel

Das Hotel muss im Vorhinein die Information aller mitgebrachten Dekorationsmittel erhalten. Die Entscheidung, ob die Dekorationsmittel eingesetzt werden dürfen, obliegt dem Hotel. Diese müssen alle Standards erfüllen. Die Haftung für eventuell entstandene Schäden oder Beschädigungen, durch die mitgebrachten Dekorationsmittel, liegen zu 100% beim Veranstalter. Das Hotel behält sich vor, den Arbeitsaufwand beim Verteilen, Dekorieren, Aufräumen, Säubern oder sonstiger Arbeiten, verbunden mit den Dekorationsmitteln, zu verrechnen.

### Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter, Organisator oder Individualgast, sowie deren Teilnehmer und Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen kann das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Dies gilt in allen öffentlichen Bereichen des Hotels und des Aussenbereiches.

### Qualität der Speisen und Getränke

Die einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke kann nur garantiert werden, wenn die Gäste/Teilnehmer zur vereinbarten Zeit erscheinen oder wenn es vom Veranstalter rechtzeitig (mind. 1 Stunde vorher) gegenüber dem Hotel kommuniziert wird. Bei Verspätungen behält sich das Hotel vor, die entstandenen Zusatzkosten (z.B. Mitarbeiteraufwand) in Rechnung zu stellen.

### Bankette & Hochzeiten

Kulinarische Angebote für Bankette gelten grundsätzlich ab 10 Personen. Bei einer kleineren Personenanzahl wird ein Zuschlag von CHF 250.00 pauschal verrechnet. Hochzeiten werden nur in Verbindung mit einer Exklusivmiete durchgeführt. Preise und Dienstleistungen der Exklusivmiete sind in der Hochzeitsdokumentation aufgeführt.

### Preisänderungen

Das Schloss Hünigen ist nicht verpflichtet, aktiv über Preisänderungen zu informieren. Es gelten die Preise der aktuellen Bankett- und Seminardokumentation. Erhebliche Preisanpassungen von Rohstoffen haben Preisanpassungen zur Folge, welche auch kurzfristig angepasst werden können.



## 18. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände/höhere Gewalt sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so hat sich der Gast mit einem klar definierten Verlängerungswillen an das Hotel zu wenden. Das Hotel ist nicht verpflichtet, diesem Willen zu entsprechen. Die Kosten für die Verlängerung müssen vom Gast getragen werden.

## 19. Hunde

Gut erzogene Hunde sind bei uns herzlich willkommen. Wir verrechnen einen Reinigungsaufwand von CHF 20.00 pro Tag (ohne Verpflegung). Bitte beachten Sie, dass im Buffetbereich des Restaurants keine Tiere erlaubt sind.

## 20. Kommission

Wenn ein Distributionspartner für Vermittlungsleistungen kommissionsberechtigt ist, muss dies zuvor vom Hotel mit dem bestimmten Prozentansatz schriftlich rückbestätigt werden. Kommissionen werden nur auf Zimmer- und Raummieten erlassen, sämtliche sonstige Konsumationen - falls nicht anders vereinbart - sind davon ausgeschlossen.

Stand Dezember 2023

